

15

**Bedarfsfeststellung für die externe Vergabe zur Erarbeitung einer aktivierenden Analyse und Projektkonzeption zum Anstoß eines Zentrenmanagements für das Zentrum Porz Mitte im Rahmen des Projektauftrufs "Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW"; voraussichtliche Auftragssumme 92.436 € netto zzgl. MwSt. = 110.000 € brutto**

**hier: Stellungnahme zur Bedarfsprüfung (RPA-Nr. 141/11/10/20)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschlussvorlage-Nr. 3676/2020 und den dazugehörigen Anlagen 1 und 2 übermittelten Sie mir das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung mit einer entsprechenden Begründung für die o. g. Maßnahme.

Ursächlich für die geplante Maßnahme ist, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW ein Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020 gestartet hat. Die Förderung erfolgt auf Basis der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008)“ und den Regelungen der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen.

Laut Programmaufruf des Ministeriums konzentrieren sich die Finanzhilfen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „Sofortprogramms Innenstadt 2020“ räumlich auf die Bereiche von Innenstädten und Zentren, die nach Auffassung der Städte und Gemeinden auch zukünftig Lebendigkeit und Einkaufsgenuss ausstrahlen und zum Verweilen einladen. Diese werden als Konzentrationsbereich bezeichnet.

Bezüglich der weiteren Details zum Konzentrationsbereich Porz Mitte verweise ich auf Ihre Ausführungen in der Beschlussvorlage und der dazugehörigen Anlage 1. Sie beabsichtigen zur Umsetzung der Fördermaßnahme ein externes Büro zu beauftragen.

Der von Ihnen geltend gemachte Bedarf ist aus meiner Sicht grundsätzlich nachvollziehbar dargestellt, wobei ich aber auf Folgendes hinweisen möchte:

Die Validität der Kostenkalkulation für die externe Beauftragung (Anlage 2) kann ich hingegen mangels näherer Angaben nicht beurteilen.

Laut Programmaufruf des Ministeriums sind pro Maßnahme max. 100.000 € förderfähig. Als Abwicklungskosten sind 10% der Gesamtkosten als Ausgaben für die Beauftragung von Dritten Zuwendungsfähig, somit 10.000 €.

Dementsprechend kalkulieren Sie folgenden Aufwand:

- Beauftragung einer aktivierenden Analyse und Projektkonzeption zum Anstoß eines Zentrenmanagements 100.000 € brutto
  - Abwicklungskosten (gemäß Nr. 3.5 des Programmaufrufe) 10.000 € brutto
- Summe: 110.000 € brutto**

Für den Konzentrationsbereich Bezirkszentrum Porz sind laut Veröffentlichung des Ministeriums 99.000 € Fördermittel vorgesehen (90 % der Gesamtkosten).

Es handelt sich bei Ihrer Kalkulation somit um eine rein rechnerische Größe, um die maximale Förderung zu erhalten. Inwieweit diese Beträge den voraussichtlich notwendigen Aufwand realistisch abbilden, ist Ihrer Vorlage nicht zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jülich